

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair
gemeinde@sistrans.at
Sistrans, am 07.11.2023

Kundmachung zur 15. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 23.10.2023, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
BGM-Stv.in Maria Trauner
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Mag. Philipp Siebenrock
GR DI Ulrike Umshaus
EGR David Schweiger
EGR Mag. Johannes Völlenklee
Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Herrn Johann Schweiger
Vertretung für Frau Andrea Gruber

Abwesend:

GR Andrea Gruber
GR Johann Schweiger
GR Dr. Johann Stötter

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Flächenwidmungsplans in einem Teilbereich des Gst. 11 von Freiland in Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022, landwirtschaftliches Lagergebäude
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes nach § 7 Abs. 3 TVAG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Eingangselements der Sporthalle
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegablöse gemäß § 15 LiegTeilG am Riedweg, Gst. 143/2
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegablöse gem. § 15 LiegTeilG am Starkenweg, Gst.e 1182, 1183/18, 1579 und 1581/1
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Dienstgeberbeitrags

11. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 09.10.2023
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

EGR David Schweiger wird vom Bürgermeister gemäß Tiroler Gemeindeordnung angelobt.
13 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind anwesend, 14 Personen ab Top 3
Der Gemeinderat ist beschlussfähig

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Die Protokolle der 14. Gemeinderatssitzung werden genehmigt und unterzeichnet

3. Bericht des Bürgermeisters

Sanierung der Lahnequelle:

Eine Kamerabefahrung im Jahr 2022 hat ergeben, dass die Leitungen zwischen Quellsammelbehälter und Quellfassung durch eingewachsene Wurzeln verlegt waren. Aus diesem Grund wurde die eine Generalsanierung im heurigen Jahr eingeplant. Die Quelle wurde Anfang der 1980er gefasst und dient seit damals der Gemeindewasserversorgung. Nach einer Befahrung der Quellfassung stellte sich heraus, dass diese in einem ausgezeichneten Zustand ist. Eine Sanierung war nicht notwendig. Die Quelle konnte nach 3 Tagen wieder eingeleitet werden. Die Grabungsarbeiten haben in Summe 4 Tage in Anspruch genommen.

Haus Unterdorf 55:

Bezüglich des Angebotes der Grundeigentümerin des Hauses Unterdorf 55 hat der Vorstand zweimal getagt. In der ersten Sitzung am 21.9.2023 wurde mit 2 Lebensmittelnahversorgern, Josef Piegger und der Alpenländischen (gemeinnütziger Wohnbauträger) gesprochen. Ziel war es, das grundsätzliche Interesse und mögliche Nutzungen abzuklären. Die Alpenländische und MPREIS haben grundsätzlich Interesse bekundet. Bei einer weiteren Sitzung des Vorstandes präsentierte die Alpenländische ein Konzept. MPREIS hat eine grobe Planung eines Untergeschosses und eines Erdgeschosses als Gewerbefläche übermittelt. Das Grundstück wird bei der Planung von MPREIS sehr dicht bebaut. Der Vorstand hat die Planungsansätze von MPREIS als vor allem ortsplanerisch nicht passend empfunden.

Der Bürgermeister präsentiert die Baumassenstudie der Alpenländischen. Diese ist als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu verstehen. Es wird dargestellt, was an diesem Standort überhaupt möglich ist. Der Bürgermeister erläutert die Studie. Der Grundriss entspricht ungefähr dem des bestehenden Gebäudes. Die Giebelhöhe ist 2,17 m höher als das Bestandsgebäude und entspricht den Höhen der Nachbargebäude. Im Untergeschoß ist eine Tiefgarage mit 9 Stellplätzen geplant. Die Stellplatzordnung wäre erfüllt. Im Erdgeschoß befindet sich eine Gewerbeeinheit. Die Nutzfläche von 215 m² mit einem zusätzlichen Lager von 52 m² entspricht ungefähr jener des gegenüberliegenden Mini-MPREIS.

Markus Scheuringer schlägt vor, das Gebäude könnte Richtung Süden und Westen zu vergrößern werden. Auch der Gehweg könnte auf der Nordseite überbaut werden. Dann wäre die Gewerbefläche attraktiver. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass dies in etwa dem abgelehnten Vorschlag der Fa. MPREIS entspräche. Markus Scheuringer entgegnet, dass schon das ehemalige Gemeindeamt Unterdorf 15 nicht vermietet werden kann. Er gibt zu bedenken, dass eine kleine Gewerbefläche ebenfalls schwer vermietbar zu sein scheint. Daher wäre es von Vorteil, eine ausreichende Fläche für einen Nahversorger zu schaffen.

Der Vorstand hat bei der Planung das Dorfleitbild berücksichtigt. Daher sind 6 leistbare Startwohnungen im Obergeschoß untergebracht. Das Erdgeschoß soll das Dorfzentrum mit Kundenfrequenz beleben. Bei einer veränderten Organisation der Stellplätze wäre eine Verkehrsberuhigung im Süden möglich. Bei einer Verlängerung in Richtung Osten gehen Stellplätze verloren. Das Gebäude wirkt bei einer Vergrößerung im Erdgeschoss zu massiv. Ein Gespräch zwischen der Alpenländischen und einem Nahversorger wird trotzdem stattfinden.

Die vom Baubezirksamts geforderte Kurvenentwicklung der Landesstraße wurde in die Baumassenstudie von der Alpenländischen eingearbeitet. Eine PKW – Busbegegnung wäre mit der Kurvenaufweitung möglich. Eine Verkehrsbeeinflussungsanlage (Ampel) wurde aufgrund des vorhandenen Straßenverlaufes nicht empfohlen. Othmar Knoflach weist darauf hin, dass die Kreuzung aktuell verkehrssicher ist. Aus seiner Sicht ist nicht zwingend eine Kurvenaufweitung erforderlich.

Bis Mitte November 2023 soll eine Verkehrswertschätzung der Abteilung Geoinformation (ATLR) vorliegen. Als architektonischer und ortsplannerischer Sicht ist der Entwurf der Alpenländischen gelungen. Dieser wird weitere Grundlage für Entscheidungen des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates sein, bzw. für die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin.

Tiroler Gemeindeverband:

Beim Gemeindevorstand am 18.9.2023 wurde die befristete Mitgliedsbeitragserhöhung beschlossen. Die Präsentationsunterlagen wurden weitergeleitet. Die Statuten werden überarbeitet. Eine jährliche Prüfung der Vereinsgebarung durch einen Wirtschaftstreuhänder soll zusätzlich zur Rechnungsprüfung für geordnete wirtschaftliche Verhältnisse sorgen.

e5-Gala, 3 „e“ für Sistrans:

Mit 60,6 % Erfüllungsgrad der Kriterien gehört Sistrans zu den Gemeinden mit 3 „e“. Der Gemeinderat dankt Ulli Umshaus (e5-Projektleiterin) und Waltraud König für den Einsatz. Ulli Umshaus berichtet, dass im e5-Team eine 4-Jahresplanung gemacht wird, um den Bedarf und die Potentiale abzustimmen. Ulli Umshaus bedankt sich als Projektleiterin beim e5-Team.

VVT-Ticket für Gemeindemitarbeiter:innen:

Auf Grund einer Dienstrechtsnovelle haben mit Anfang Oktober 2023 alle Mitarbeiter:innen Anspruch auf Ersatz der Kosten für eine VVT-Klimaticket Tirol. Die Mitarbeiter:innen wurden informiert. Bisher haben sich 12 gemeldet. Der Bedarf beim Mitarbeiter:in soll vorhanden sein.

Montage PV-Anlagen:

Mit der Montage der PV-Anlagen auf den Gemeindegebäude wurde in KW 43 begonnen. Auf dem Dach des Kindergartens wurde auch am letzten Freitag während des Föhnsturmes gearbeitet. Die PV-Anlage auf dem Dach des Kabinengebäudes wird auf das Frühjahr verschoben. Das Bitumendach wird eine neue Schicht erhalten.

Endabrechnung unterDORF 9, NHT:

Die ÖBA muss Unterlagen und eine Begründung von € 246.000 liefern. Wenn der Umfang der Prüfung bekannt ist, kann ein Prüfer ein Angebot legen. Es muss unbedingt ein unabhängiger Prüfer sein. Markus Scheuringer weist darauf hin, dass Massen nicht geprüft werden müssen. Man muss die ÖBA zwingen zu allen Mehrkosten eine Begründung zu liefern. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags müssten z.B. die Kosten für den Aushub und für die Stahlbetonarbeiten bereits bekannt gewesen sein. Diese Mehrkosten hätten bereits im Kaufvertrag berücksichtigt werden sollen. Die Gemeinde soll bis Abschluss der Prüfung die Mehrkosten nicht bezahlen. Mehrkosten sind wesentlich auch auf Anforderungen hinsichtlich der Akustik aufgetreten. Diese Maßnahmen sind im Vorhinein schwer planbar.

Bericht Substanzverwalter:

Die Kosten für die Sanierung Hirschlauerweg haben dem Angebot entsprochen.

In Folge des Föhnsturmes am Freitag, den 20.10.2023 ist mit 150 – 200 fm Schadholz zu rechnen.

Abstellplatz neben Friedhof

Neben dem Friedhof wurden auf einem landwirtschaftlichen Grundstück mehrere Anhänger, Wohnwägen, Fahrzeuge und ein Boot abgestellt. Die Gemeinde hat im Frühjahr 2023 ein Gutachten des Raumplaners beauftragt. Der Raumplaner DI Friedrich Rauch führt aus, dass die Bestimmung des § 59 Abs. 1 TBO 2022 zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes nicht anwendbar ist, da sich der Standort des Sattelauflegers außerhalb einer geschlossenen Ortschaft befindet. Daraufhin hat die Gemeinde eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gemäß § 6 lit. j des Naturschutzgesetzes erstattet. Mit E-Mail vom 28.09.2023 hat die Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes mittels Lokalaugenscheins von mehreren Amtssachverständigen festzustellen ist, dass der angezeigte Sachverhalt noch keine verwaltungsrechtlichen Bewilligungspflichten auslöst. Aus gewerberechtllicher Sicht sind die Anforderungen an eine genehmigungspflichtige Betriebsanlage nicht erfüllt. Aus abfallrechtlicher Sicht handelt es sich beim Sattelaufleger um keinen Abfall im Sinne des AWG. Weiters wird kein Bewilligungstatbestand nach dem Tiroler Naturschutzgesetz erfüllt. Außerdem liegt auch kein unbefugtes Abstellen von Fahrzeugen gemäß dem Tiroler Feldschutzgesetz vor. Es ist der Bezirkshauptmannschaft daher nicht möglich, diese Stellplatzvermietung rechtlich zu untersagen. Die Gemeinde wird die politisch verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung informieren und eine Änderung der Gesetze anregen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Flächenwidmungsplans in einem Teilbereich des Gst. 11 von Freiland in Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022, landwirtschaftliches Lagergebäude**
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung

Für die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten besteht am Hof „Hilber“ zu wenig Platz. Daher soll im nordöstlichen Anschluss an die Hofstelle auf einer Teilfläche der Gp 11 eine neue Maschinenhalle errichtet werden soll. Das geplante Gebäude weist einen Grundriss von etwa 9 x 23 m auf, zuzüglich dem nördlich anschließenden, überdachten Bereich sowie der südlich anschließenden Mistlege. Das Planungsgebiet befindet sich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sistrans im Freiland. Als raumordnungsrechtliche Voraussetzung für das geplante Vorhaben ist eine entsprechende Abänderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Laut vorliegender Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft ist die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für die geplante Baumaßnahme gegeben.

Othmar Knoflach weist darauf hin, dass die gewidmete Fläche wesentlich größer ist, als die Fläche des Gebäudes. Es wird diskutiert, ob es für ein Gebäude von 9 x 23 m eine gewidmete Fläche von 696 m² braucht. Wenn die aus baurechtlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht erforderliche Mindestfläche kleiner sein könnte, dann soll die gewidmete Fläche darauf abgestimmt werden.

Der Beschluss wird einstimmig vertagt.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes nach § 7 Abs. 3 TVAG**

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. 35/2023 die Erschließungskostenfaktoren neu festgelegt. Die Gemeinde hat daher die Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages neu zu beschließen.

Erschließungskostenfaktor beträgt für die Gemeinde Sistrans nun € 283,-- statt bisher € 202,--. In der Gemeinde Sistrans wird seit 2015 4 % von diesem Faktor eingehoben, der Erschließungsbeitrag beträgt seit damals € 8,08 pro Einheit der Bemessungsgrundlage.

Der Bürgermeister erläutert die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages mit Bauplatzanteil und Baumassenanteil. Er erklärt anhand einer Tabelle, wie sich die Straßenbaulast inklusive Winterdienst errechnet.

Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols 24/2023 ist angeführt, dass die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen muss.

Straßenbaulast inkl. Winterdienst in den vergangenen 10 Jahren	€ 3.275.152
- Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in den letzten 10 Jahren	€ -1.034.314
- Erhaltene Bedarfszuweisungen für Straßenbau	€ - 733.340
Unterdeckung	€ 1.507.498

Die Unterdeckung in den letzten 10 Jahren beträgt 145,75 %.

Erschließungskostenfaktor LGB 35/2023	€ 283,00
Erschließungsbeitragssatz	4%
Erschließungsbeitrag 2024 neu	€ 11,32
Steigerung	40,10 %

Die Gemeinde muss ausgeglichen budgetieren. Das Bauen soll aber nicht unsachgemäß verteuert werden. Der Baukostenindex Bau ist im Vergleichszeitraum um 31 % gestiegen. Der Baukostenzuschuss für einheimische Bauwerber wurde im Jahr 2016 abgeschafft. Dies wurde von Förderungen für Wärmedammaßnahmen, ökologische Heizungen und PV-Anlagen abgelöst.

Die Gemeinde muss den Spagat schaffen, zwischen einem ausgeglichenen Budget und einer moderaten Steigerung für die Bauwerber:innen. Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren auch über Erhöhungen innerhalb des 10 jährigen Beschlusszeitraums beraten.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 23.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Sistrans erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 v.H. des für die Gemeinde Sistrans von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages, Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2015, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Eingangelements der Sporthalle

Das Holz des Eingangelement in die Sporthalle ist teilweise faul. Bei einem Einbruchversuch wurde der Türrahmen stark beschädigt. Für die Erneuerung hat die Gemeinde um Angebote bei 3 Firmen angefragt.

Die Firma Zoller und Prantl hat ein Angebot für Holzelemente eingebracht.
Christian Eisner hat ein Angebot für Holzelemente und für Aluelemente übermittelt.

Die Holzelemente haben bisher 33 Jahre gehalten. Alle anderen Fenster im Gebäude sind auch aus Holz. Daher sollen wieder Elemente aus Holz montiert werden. Die Tür soll mit Türschließer und 90 Grad Öffnung ausgestattet sein.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an Eisner Christian zum Preis von € 9.315,00 netto abzüglich 2 % Skonto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage

Das Gehalt des Waldaufsehers wird zu 1/3 durch die Waldumlage von den Waldbesitzern, zu 1/3 vom Land und zu 1/3 von der Gemeinde getragen.

Von der Landesregierung wurde am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Nun ist die folgende entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 23.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Sistrans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegablöse gemäß § 15 LiegTeilG am Riedweg, Gst. 143/2

Die Eigentümer des 143/2 am Riedweg haben einen 1 m breiten Grundstreifen, insgesamt 23 m², zur Verbreiterung der Gemeindestraße Gst. 1598 abgetreten. Im Bauland bezahlt die Gemeinde € 105,-- pro m² als Ablöse. Die Grundeigentümer sind mit der Ablöse einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt beim Grundbuch die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessungsbüros OPH, Fulpmes, Vermessungsurkunde GZ 27338/18-C vom 30.08.2023 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegablöse gem. § 15 LiegTeilG am Starkenweg, Gst.e 1182, 1183/18, 1579 und 1581/1

Die Eigentümerin der Gst.e 1182, und 1183/18, hat im Zuge der Straßenbauarbeiten einen Grundstreifen von insgesamt 32 m², zur Verbreiterung der Gemeindestraße Starkenweg, Gst. 1581/1, abgetreten. Im Freiland bezahlt die Gemeinde € 25,-- pro m² als Ablöse. Die Grundeigentümerin ist mit der Ablöse einverstanden. Aus dem Gemeindegrundstück 1579 werden 24 m² der Gemeindestraße Gst. 1581/2 zugeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt beim Grundbuch die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessungsbüros OPH, Fulpmes, Vermessungsurkunde GZ 27338/18-C vom 30.08.2023 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Dienstgeberbeitrags

In der Lohnverrechnung wird die Option, die Dienstgeberbeiträge ab 1. Jänner 2023 auf 3,7 % (anstatt 3,9) zu senken, bereits umgesetzt. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss nachzuholen. Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß § 41 Abs 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde Sistrans, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

11. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 09.10.2023

Der Überprüfungsausschuss hat am 09.10.2023 die Gemeindekasse geprüft. Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Kontostände.

Die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes von € 1.315.992,30 mit dem buchmäßigen Kassenbestand ist gegeben.

Bei der Bargeldkasse ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben. Die Buchungs- und Belegprüfung hat keine Mängel ergeben.

Es ist nicht zufriedenstellend, wie die Beträge vom System dargestellt werden. Markus Scheuringer bemängelt, dass die Buchungen unübersichtlich sind. Die automatische Einnahmen- und Ausgabenverbuchung muss übersichtlicher werden. Am Kontoauszug sind zu viele, auch kleine Beträge enthalten. Der Termin soll mindestens 10 Tage vor der Prüfung ausgemacht werden, damit alle Mitglieder Zeit für die Prüfung haben. Es könnten schon am Ende der Prüfung der Termin für die nächste Sitzung ausgemacht werden. Der Bürgermeister merkt an, dass eine Prüfung auch unangemeldet erfolgen sollte.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine

Termin Bauausschuss: 6.11.2023, 19:00 Uhr

Termin Vorstand: 23.11.2023, 19:00, Unterdorf 55, Personalentwicklung, Voranschlag

Vortrag Gesundheit: 13.11.2023

Familienausschuss: 22.11.2023, 19:00 Uhr, Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Aktualisierung der Bestandsaufnahme und Analyse, Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse 27.11.2023, 19:00 Uhr

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass ab 02.11.2023 eine Bankomatzahlung im Gemeindeamt möglich sein wird.
- c) Am Lagerplatz zwischen Lans und Sistrans wurde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz eine gewerbliche Abfallbeseitigungsanlage mit einem 65seitigen Bescheid genehmigt. Eine Maschinenhalle für 8 Stellplätze wurde genehmigt. Die mehrseitige Stellungnahme der Gemeinde wurde im Bescheid als unbegründet zurückgewiesen. Es wurde in Aussicht gestellt, dass der südliche Teil der Lagerungen nur mehr auf landwirtschaftliche Lagerungen reduziert wird. Auch für die Südseite gibt es eine gewerberechtliche Betriebsanlagenehmigung.
- d) Vom Ausschuss für Jugend und Sport wurden am 27.04.2004 Förderkriterien für Sistranser Vereine festgelegt.
Für die Vereinsförderung soll nun ein Formblatt für die Anforderung der Subventionen gestaltet werden. In dem Formular soll z.B. Auskunft über die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, die finanzielle Lage, sowie die Abhaltung von Jahreshauptversammlungen erteilt werden.
Othmar Knoflach regt an, ein Verzeichnis über die Sistranser Vereine zu erstellen. Wie viele Vereine gibt es in Sistrans? Die Förderungen sind aufzulisten. Der Bürgermeister führt aus, dass alle Förderungen für die Vereine jährlich in der Gemeindezeitung Brücke übersichtlich veröffentlicht werden. Auch im Budget werden die Förderungen beschlossen.
Markus Scheuringer wird sich auch um eine transparente Darstellung bemühen. Die Vereinsförderung soll begründet werden und es muss auch eine Dokumentation vorgelegt werden. Es soll eine Richtlinie ausgearbeitet werden.

- e) Birgit Knoflach berichtet, dass in der Sporthalle einige Reparaturarbeiten anstehen, z.B. sind Fliesen im Eingangsbereich locker. Der Putz bröckelt teilweise ab. Die Fenster müssen gestrichen werden. Der Spielplatz im Schulhof sollte erneuert werden. Der Infrastrukturausschuss soll sich damit befassen, welche Erneuerungen erforderlich sind. Philipp Siebenrock ergänzt, dass durch die vielen Volleyballmannschaften die Frequenz in der Halle gestiegen ist. Dadurch wird das Gebäude stark beansprucht.
- f) Wolfgang Frenzl schlägt vor die öffentlichen Gebäude für „Sistrans Kultur“ zu nutzen. Dem Potenzial kreativer Sistranser:innen soll eine Bühne geboten werden. Das Kulturleben soll nach außen dargestellt werden. Maria Trauner wird das an Margit Kofler weitergeben und lädt Wolfgang Frenzel zur Mitarbeit ein.
- g) Birgit Knoflach lädt zu einem Gesundheitsvortrag von Angelika Kirchmair am 13.11.2023 um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal, Unterdorf 9, ein.
- h) Laut Markus Scheuringer sollen Eintragungswochen für Volksbegehren auch auf den Rundschreiben der Gemeinde veröffentlicht werden. Die Eintragungswilligen sollte man aufklären, dass sie über ID Austria auch online ihre Unterstützung abgeben können.
- i) Markus Scheuringer regt an, eine Postabholstation in Sistrans zu installieren. Othmar Knoflach berichtet, dass über die Ausweitung des Bediengebietes des Dorftaxi nachgedacht wird. Der Weg zum Postpartner in Igls soll ebenfalls möglich sein.
- j) Birgit Knoflach ersucht BGM Johannes Piegger um Information über den aktuellen Stand der Entwicklungen im Haus St. Martin.
 Der Bürgermeister berichtet dazu, dass im Haus St. Martin über den Ausbau des Dachgeschosses für betreutes Wohnen diskutiert wird. Es werde geprüft, ob während des Betriebs ein Umbau möglich sei, um das Gebäude weiterzuentwickeln. Ein kompletter Umbau um geschätzte € 20. Mio ist nicht finanzierbar. Personen bis zur Pflegestufe 3 könnten nach Ansicht der Heimleitung und des Obmannes in betreutem Wohnen untergebracht werden.
 Maria Trauner bemängelt, dass laut dem Obmann des Wohn- und Pflegeheims St. Martin, Bürgermeister Benedikt Erhard, in den nächsten 5 Jahren nichts passieren werde. Es gibt auch von der Landespolitik keine Lösungsansätze.
 Laut Bürgermeister sei es die Zielrichtung, betreutes Wohnen in Aldrans zu realisieren. Die Nähe zum Wohn- und Pflegeheim sei ein großer Vorteil.
 Birgit Knoflach bringt zur Diskussion, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) evtl. Nachdienste übernehmen könnte. Dies würde für die Gemeinde Sistrans die Option eröffnen, neben dem Haus St. Martin, eigene Projekte zu verwirklichen.
 Beate Beer-Sandner unterstützt diesen Vorschlag, dass die Gemeinde zusätzlich zum Haus St. Martin Projekte umsetzen sollte.
 Birgit Knoflach hebt hervor, dass die Gemeinde angesichts des Personalmangels im Gesundheitswesen alternative Ansätze erwägen sollte, um die Versorgung der älteren Bevölkerung sicherzustellen. Ein möglicher Schritt wäre beispielsweise die Einstellung einer bezahlten Koordinatorin oder eines Koordinators für ehrenamtliche Tätigkeiten seitens der Gemeinde.
 Maria Trauner betont, dass das ehrenamtliche Engagement der Sistranser Bevölkerung, das aus dem Leitbildprozess resultiert, genutzt werden sollte.
 Der Bürgermeister berichtet, dass für ein diskutiertes LEADERProjekt die Kosten/Nutzen-Relation nicht gestimmt hat. Am Ende wäre zu wenig bei den Ehrenamtlichen angekommen. Da ist es besser die Ehrenamtlichen direkt zu fördern, z.B. mit Veranstaltungen wie ein Tag des Ehrenamts im Dorf. Beim Fest für die Jubilare sollen auch die Ehrenamtlichen eingeladen werden, und so vor den Vorhang geholt werden.
 Markus Scheuringer ersucht um Klarstellung, wo der Bedarf liege, bei der Infrastruktur, bei der qualifizierten Pflege oder beim Ehrenamt?

Laut Birgit Knoflach könnte Alexandra Würtz vom SGS eingeladen werden. Sie könnte dem Sozialausschuss bzw. dem Gemeinderat über den Bedarf berichten.
Birgit Knoflach informiert, dass seit Januar 2023 in allen Tiroler Bezirken CareManager:innen im Einsatz sind. Diese Fachkräfte bieten Unterstützung für pflegende Angehörige und Betroffene, die sich oft in komplexen Betreuungssituationen befinden. Sie informieren und beraten über pflegerische, soziale und gesundheitsfördernde Dienstleistungsanbieter und deren Angebote. Darüber hinaus vermitteln sie die Betroffenen an die geeigneten Stellen, um eine optimale Pflege und Betreuung zu Hause zu gewährleisten. Frau Mag. DGKP Sabine Mehrle-Juli ist die Ansprechperson für den Bezirk Innsbruck-Land Ost.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 08.11.2023

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.11.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sistrans.at/amtssignatur